

Infoblatt und Faktencheck zu den in den Stellungnahmen der Kreistagsbewerber (m/w/d) genannten Fakten

a) Bericht des Landesrechnungshofes (LRH), 02.06.2017.

In diesem Bericht geht es um den demografischen Wandel und seine Auswirkungen. In den Jahren vor 2017 hatten etliche Schulträger im Land rückläufige Schülerzahlen. Bei gleichbleibenden Unterhaltskosten für die Schulen schnellten so die Kosten pro Schulkind bei den betroffenen Schulträgern in die Höhe und lagen damit über dem Landesdurchschnitt.

Dies betraf seinerzeit auch das Amt Geltinger Bucht als Schulträger und wurde vom LRH moniert. Vorschläge des LRH zur Abhilfe waren zum Beispiel die organisatorische Zusammenlegung von Schulen, also Haupt- und angegliederte Nebenstandorte. Oder ggf. auch die Zusammenlegung von jeweils 2 Standorten zu einem mit dem Ziel der Kosteneinsparung. Weiterhin wurde ein noch immer fehlender Schulentwicklungsplan (SEP) angemahnt.

Das war Stand 2017. Mittlerweile sind entgegen sicher geglaubter Prognosen über weiter sinkende Schülerzahlen diese kontinuierlich angestiegen, die Grundschulen im Amtsbereich sind gut oder sehr gut ausgelastet. Die Krippen platzen geradezu aus allen Nähten.

Einen aktualisierten, neuen Bericht des LRH, auch den letzten Zensus 2022 berücksichtigend, gibt es bisher nicht. Somit auch keine neuen Landesvergleichszahlen zu den aktuellen Kosten pro Schulkind. Ein SEP ist mittlerweile erstellt und vom Amtsausschuss beschlossen.

b) Schließung von 2 Grundschulstandorten ist aus Kostengründen notwendig.

Laut Amt belasten alle 5 Schulen (4x Grund- und 1 Gemeinschaftsschule) den Amtshaushalt gemittelt mit ca. 42%. Das sei, auch bezogen auf den LRH (s.o.), auf Dauer nicht tragbar.

Nach den Haushaltszahlen der Schulkosten beispielhaft für die Jahre 2019 – 2021 ergeben sich nach Schulform aufgeschlüsselt folgende Prozentzahlen:

Der Kostenanteil aller 4 Grundschulen betrug 23 – 24,2% am Gesamthaushalt.

Der Kostenanteil der Gemeinschaftsschule mit Betrieb der Schwimmhalle in etwa 17,8 – 19%. Eine solche Aufschlüsselung und Differenzierung der Kosten erfolgten nicht.

c) Demokratisch getroffene Mehrheits-Entscheidungen sollten akzeptiert werden.

Das ist unstrittig und Grundlage unserer Demokratie. Genauso unstrittig ist, dass die Gesetzgebung und damit das Grundgesetz aus guten Gründen Kontrollmechanismen vorsieht, Mehrheitsentscheidungen zu überprüfen und ggf. neu zu bewerten. Siehe Kontrolle Bundestag durch Bundesrat, die Möglichkeit, gegen Gesetze, Verordnungen und Beschlüsse rechtlich vorzugehen.

Das Kommunalrecht sieht ausdrücklich die Möglichkeit für Gemeinden vor, Aufgaben an ein Amt zu übertragen, z.B. eine Gemeindeschule in die Schulträgerschaft eines Amtes zu geben.

Genauso ausdrücklich hat jede Gemeinde aber auch das Recht, eine Rückübertragung von Aufgaben zu beantragen, wenn solches mehrheitlich in einer Gemeindevertretung beschlossen wird. Zum Beispiel eine Schule wieder in eigener Verantwortung zu betreiben. Ein demokratischer Prozess, den übrigens alle 3 im Vorfeld betroffenen Schulstandortgemeinden angekündigt haben, zuletzt öffentlich auch die Gemeindevertretung Sterup.

Somit ist es vor allem der Respekt vor unserer Demokratie Prozesse im Willen des Volkes umzusetzen und steht den angekündigten Maßnahmen nicht entgegen.

d) Amtseigene Umfrage unter Grundschulleitern über die Schullandschaft im Amt Geltinger Bucht.

Das Amt Geltinger Bucht hat eine Umfrage unter Grundschulleitern durchgeführt. 58,59 % der befragten Eltern haben sich beteiligt und abgestimmt. 76,23 % haben sich für den Erhalt aller 4 Grundschulen ausgesprochen. 13,91 % antworteten mit „Weiß nicht“.

Die verbleibenden 9,81 % verteilten sich auf die 3 anderen Wahlmöglichkeiten: Reduzierung auf 1, 2 oder 3 Grundschul-Standorte.

Dieses Ergebnis wurde auf einer öffentlichen Sitzung vom Schulausschuss des Amtes vom damaligen Vorsitzenden als nicht aussagekräftig und damit nicht verwertbar eingestuft.

e) Bei anderen Schulträgern funktioniert die Zentralisierung von Schulstandorten.

Die Qualität einer Schule hängt maßgeblich von einem engagierten Kollegium und engagierten Eltern und Erziehungsberechtigten ab. Das ist Schulgemeinschaft. Und das kann sowohl an großen, zentralen Schulstandorten wie auch an kleinen Schulen gut funktionieren. Der Faktor Mensch ist hier wesentlich.

Bemerkenswert ist, dass geschlossene, kleine Schulen teils reaktiviert werden, in der Regel mit privaten Schulträgern. Das mag auch dem Wunsch nach kleinen, wohnortnahen Schulen entsprechen. Weiterhin, dass mittlerweile einige Bundesländer die Mindestschülerzahl für das Betreiben einer Schule aufgehoben haben. Um kleine Schulen nicht nur zu erhalten, sondern zu fördern.

f) Die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IBSH) hat alles berechnet.

Die IBSH hat eine Berechnung der verschiedenen Möglichkeiten durchgeführt, mit dem Ziel, eine Vergleichbarkeit und damit Entscheidungshilfe zu geben. Und hat ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Berechnung keine echte Kalkulation ist.

Die Vorteile von Neubauten ergeben sich insbesondere durch die steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten über Jahrzehnte in der jeweiligen Bilanz des Eigentümers (hier: Das Amt Geltinger Bucht). Eine echte Kostensenkung für die Gemeinde, die durch Umlage den Schulträger finanzieren, kann nicht vorhergesagt werden.

Weiterhin hat die IBSH deutlich gemacht, dass die Berechnungen mit Informationsstand Frühjahr 2021 durchgeführt wurden. (Anmerkung: etwa 1 Jahr vor Beginn Ukraine-Krieg). Das Zinsniveau für Finanzierungen ist mittlerweile massiv angestiegen, von unter 1% auf 4-5%, Tendenz steigend.

Kosten für Baumaterial sind um bis zu 40% gestiegen. Die Gesamtkosten für Neubauten sind erheblich gestiegen. Unkalkulierbare Risiken für Neubauvorhaben, siehe Einbruch Wohnungsbau.

g) Demografie und Bevölkerungsentwicklung.

Früher prognostizierte Schulkinderzahlen sind zumindest in den vergangenen Jahren nicht eingetreten. Im Gegenteil, statt sinkender Zahlen steigen diese derzeit kontinuierlich an. Sollten Schulkinderzahlen dauerhaft sinken, kann ein Schulträger mit kleinen Schulen vermutlich besser darauf reagieren als mit wenigen großen Zentralschulen.